

# TOP:



Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

**Vorl.Nr.:** V/2015/02386

**Datum:** 13.01.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	05.03.2015	öffentlich	Vorberatung
Rat	18.03.2015	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades sowie 1. Änderungssatzung über die Gemeinnützigkeit des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim

### Beschlussvorschlag

Die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades und der Tariftabelle sowie die 1. Änderungssatzung über die Gemeinnützigkeit des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim wird wie vorgelegt beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden		Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	<input type="checkbox"/> ja		
	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> entfällt		

Stellungnahme:  
s. Prognose Mehreinnahmen

## **Begründung**

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades (Ortsrecht Nr. 4.4) soll die Bezeichnung Stadtdirektor in Bürgermeister geändert werden sowie der Zusatz in §2 (Fälligkeit) „oder in vom Stadtdirektor bekanntgegebenen Verkaufsstellen“ gestrichen werden. Die Münzen sind ausschließlich am Automaten im Eingangsbereich des Hallenfreizeitbades erhältlich.

Vor dem Hintergrund ständig steigender Kosten sowie der insgesamt schwierigen Haushaltslage der Stadt Meckenheim wird eine Überarbeitung der Tariftabelle (Ortsrecht Nr.4.4a) für das Hallenfreizeitbad Meckenheim notwendig.

Aus nachfolgender Aufstellung ist zu ersehen, dass eine generelle Preiserhöhung zuletzt 2004 erfolgte und somit 14 Jahre zurückliegt.

1. Satzung 1981 Festlegung der Eintrittspreise bei Inbetriebnahme.
2. Satzung 1992 Generelle Erhöhung um ca. 10 %, (Streichung der Sauna-Sondertarife)
3. Satzung 1994 Generelle Erhöhung um ca. 25 %
4. Satzung 1996 Verringerung der Ermäßigung bei den 5er- und 20er-Token
5. Satzung 1998 Wegfall der Ermäßigung für Frühschwimmer
6. Satzung 2000 Einführung der Wertkarte infolge der neuen Kassenanlage (die Eintrittspreise wurden nicht verändert).
7. Satzung 2004 Generelle Erhöhung um ca. 25 %

Im Vergleich mit den Gebühren von Hallenbädern benachbarter Kommunen ist festzustellen, dass die derzeitigen Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades in Meckenheim zum Teil geringer, insbesondere im Bereich der Saunanutzung deutlich geringer sind. Auch mit den vorgeschlagenen Erhöhungen befindet sich Meckenheim immer noch vergleichsweise im mittleren Segment. Dies hat zudem eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. bestätigt. Die Empfehlungen des Gutachters sind in die Gestaltung der neuen Tariftabelle mit eingeflossen.

Die Verwaltung schlägt deshalb u.a. folgende Änderungen in der Tariftabelle vor.

### **Schwimmhalle:**

Der Erwachsenentarif (neu: Normaltarif) soll um 0,50 €, der Jugendlichentarif (neu Sondertarif) um 0,30 € für Einzelkarten erhöht werden. Zur Verschlinkung werden in beiden Tarifarten nur noch Einzel- und Zehnerkarten (jeder zehnte Eintritt kostenlos) angeboten. Des weiteren wird im neuen Sondertarif die Altersgrenze „bis 18 Jahre“ durch die Textänderung „... bis unter 18 Jahre“ verständlicher formuliert. Die Vergünstigung für Personen mit geringem Einkommen soll aufgrund der grundsätzlichen niedrigen Eintrittspreise sowie im Hinblick auf den Aufwand bei der Überprüfung entfallen. Zudem hat sich die Gesetzeslage hinsichtlich der Rundfunkgebührenbefreiung geändert und ist in der bisher genannten Form nicht mehr gültig.

Beim Tarif „Kinder bis zu 4 Jahren“ soll das Alter ebenfalls verständlicher formuliert werden „... unter 4 Jahren“. Zudem soll ab dem 2. Kind eine Gebühr in Höhe von 1,- € verlangt werden.

Bei den Schwimm- und Sportvereinen soll aufgrund ihrer hervorzuhebenden sozialen und integrativen Arbeit keine Anhebung der Gebühren erfolgen.

Der Zeitrahmen für Schwimmveranstaltungen soll künftig auf eine volle Stunde aufgerundet werden. Zusätzlich wird neben der Gebührenerhöhung von 50,- € auf 100,- € die Erstattung der angefallenen Personalkosten verlangt. Als Grundlage für die Berechnung der Personalkosten wurden die Kosten herangezogen, die derzeit durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters (gesetzlich vorgeschrieben ist jeweils eine Fachkraft und ein Rettungsschwimmer) entstehen. Kosten Fachkraft: 30,- € / Stunde zzgl. MwSt., Rettungsschwimmer 25,- € / Stunde zzgl. MwSt.

Die fiktive Umlage der Nutzungsentgelte für das Schulschwimmen soll von 1,- € auf 2,- € erhöht werden, da diese um bundesweiten Vergleich sehr niedrig angesetzt ist. Eine tatsächliche Einnahmesteigerung wird hierdurch allerdings nicht erzielt.

### **Sauna:**

Die Preise für eine Einzel- oder Fünfer Karte sollen von 7,- € auf 9,- € bzw. 32,- € auf 40 € (Pro Eintritt 1,- € Ersparnis) erhöht werden.

Der Zusatz „Bis die Sauna saniert ist...“ kann entfallen.

Bei der Berechnung der Mehreinnahmen ist im Bereich „Sauna“ zu berücksichtigen, dass die Umsatzsteuer von bisher 7% auf 19% steigen wird. Somit ergeben sich trotz erhöhter Preise nur vergleichbar geringe Mehreinnahmen.

Zum Vergleich:

Gesamteinnahmen bisher:	44.000,00 €
Umsatzsteuer bisher (7%):	3.080,00 €
Nettoeinnahmen:	<b>40.920,00 €</b>

Umsatzsteuer neu (19%):	8.360,00 €
Nettoeinnahmen neu:	<b>35.640,00 €</b>

Defizit ohne Anhebung der Gebühren: - **5.280,00 €**

Um bei steigender Umsatzsteuer annähernd gleichbleibende Nettoeinnahmen aufweisen zu können, müsste der Eintrittspreis bei gleichbleibenden Besucherzahlen im Schnitt um ca. 1,- € bei den Einzelkarten (von 7,- € auf 8,- €) und um ca. 4,- € bei den 5er Karten (von 32,- € auf 36,- €) angehoben werden:

### **Berechnungsbeispiel:**

	Besucher	Preis (bisher)	Gesamt
Sauna Einzel	3.247	7,00 €	22.729,00 €
Sauna 5er	677	32,00 €	21.664,00 €

**44.393,00 €**

Preis (neu)	Gesamt
8,00 €	25.976,00 €
36,00 €	24.372,00 €

**50.348,00 €**

abzgl. Umst: **40.781,88 €**

### **Wertkarte:**

Aufgrund des durch den Erwerb von Mehrfachkarten möglichen Rabattes soll die Wertkarte (20% Vergünstigung auf die Einzel-Eintrittspreise) entfallen.

Zu beachten ist hier außerdem, dass durch die Nutzung dieser Karte bisher der Eintritt

für die Sauna (und damit auch des Schwimmbades! Ohne zeitliche Begrenzung.) von 7,- € auf 5,60 € reduziert werden konnte.

Sonstige Gebühren:

Zur Vereinheitlichung und Verdeutlichung sollen die Zeiteinheiten als „Unterrichtseinheiten á 45 Minuten“ sowohl beim Schwimmunterricht als auch bei den Kursen formuliert werden.

Die Wiederbeschaffungskosten für den Verlust des Coins sowie die Reparaturkosten bei Aufbruch eines Schlosses (Material- und Personalaufwand) sollen zusätzlich in der Tariftabelle aufgenommen werden.

Die beigefügten Anlagen stellen einmal die Erhöhungen im Vergleich zu den derzeit gültigen Gebühren dar sowie die Prognose der jährlichen Mehreinnahmen.

Bei der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim (Ortsrecht Nr. 4.3) soll lediglich die Bezeichnung „Stadtdirektor“ in „Bürgermeister“ geändert werden.

Meckenheim, den 13.01.2015

Susanne Zwicker  
Sachbearbeiterin

Holger Jung  
Erster Beigeordneter

Anlagen im Ratsinformationssystem:

- 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades
- Vergleich Tariftabelle Alt – Neu
- Prognose Mehreinnahmen
- 1. Änderungssatzung über die Gemeinnützigkeit des Hallenfreizeitbades

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen